



Einverständniserklärung der Eltern

für die Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 in der Grundschule Neuershausen durch eine Lehrkraft

Liebe Eltern der Grundschule Neuershausen,

die Gemeinde March stellt zur Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 15. März 2021 jeder Schule Schnelltests zur Verfügung, mit denen jede/r Schüler/in einmal wöchentlich zum Unterrichtsbeginn unter Anleitung der Lehrkräfte selbst testen kann.

Zur Durchführung benötigen wir Ihr Einverständnis.

Herzlichen Dank!

Katrin Hergesell

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Die PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 werden mittels „Lollitest“ durchgeführt.

Die Testung findet jeweils im Klassenverband statt. Das Testergebnis ist damit für alle bei der Testung anwesenden Schüler/innen, Lehrkräfte und weitere durchführende Personen sichtbar.

Auch bei sorgfältig angeleiteter Durchführung kann es in Einzelfällen zu Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der/die Getestete unverzüglich einen PCR-Test beim Arzt durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

In Falle eines positiven Testergebnisses ist die Grundschule Neuershausen verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____ (Eltern),

habe die oben aufgeführten Hinweise gelesen und willige ein, das sich mein

_____ (Name Kind)

geboren am _____ Klasse _____,

unter Anleitung der Lehrkräfte selbst testet.

Datenschutzinformation: Im Rahmen des bei Ihrem Sohn/Ihrer Tochter durchgeführten Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir als Verantwortliche personenbezogene Daten. Die Testung findet jeweils im Klassenverband statt. Das Testergebnis ist damit für alle bei der Testung anwesenden Schüler/innen, Lehrkräfte und weitere durchführende Personen sichtbar. Wir verarbeiten Ihre Angaben, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, leiten wir die Rufnummer und E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG weiter. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Jan-Michael.Mann@ssa-fr.kv.bwl.de wenden.

Ihr Einverständnis gilt bis auf Weiteres und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten